

10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10. Februar 2009

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am __. _____ 2013 auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung die nachfolgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Die nachfolgenden Paragraphen der Hauptsatzung werden wie folgt geändert:

In § 20 wird die Überschrift wie folgt geändert:

„Hauptsatzung
(§§ 57 Absätze 2 und 3, 59 Absatz 1, 60 Absatz 1, 61 GO)

§ 20 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Der Hauptausschuss entscheidet in den ihm durch §§ 59 bis 61 GO sowie den durch diese Satzung und die Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln zugewiesenen Angelegenheiten.“

In § 21 wird die Überschrift wie folgt ergänzt:

„Sachkundige Bürger und Einwohner, Sachverständige“

§ 21 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Rat kann gemäß § 58 GO sachkundige Personen als Mitglieder in den Ausschüssen bestellen.“

In § 23a Abs. 3 Satz 1 wird nach „Gleichstellung“ eingefügt:

„Anregungen und Beschwerden“

§ 2

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.